

FACHTIERARZT für Pferdechirurgie

I. Aufgabenbereich

Das Gebiet umfasst Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der chirurgischen und orthopädischen Krankheiten der Einhufer einschließlich Augen-, Zahn- und Hufkrankheiten.

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Pferde

bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten in einer zugelassenen Einrichtung/Institut für Bildgebende Diagnostik, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Pathologie, Reproduktionsmedizin

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, darunter muss mindestens eine als Erstautor enthalten sein. Bei Co-Autorenschaft ist genau zu erläutern wie hoch der eigene Anteil an der Veröffentlichung war und worin er bestand. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Gesamtgebiet der Pferdechirurgie und -orthopädie einschl. Hufbeschlagkunde
2. Bildgebende Diagnostik
3. Augen- und Zahnheilkunde
4. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
5. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
6. Kenntnisse zur Erstellung eines Gutachtens
7. einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen
2. Pferdekliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
3. zugelassene Praxen von zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Pferdechirurgie bzw. Chirurgie der Pferde
4. andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten

Anlage 1

Leistungskatalog

Es sind **250 Operationen** durchzuführen, von denen 100 als Erstchirurg unter Anleitung des weiterbildungsermächtigten Fachtierarztes vorzunehmen sind. Mindestens 50 % der im Leistungskatalog aufgeführten Operationen müssen durchgeführt worden sein, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Weichteilchirurgie, orthopädischer und traumatologischer Chirurgie zu gewährleisten ist. Ferner sind **250 sonstige Verrichtungen** (Tierärztliche Untersuchungen, Aufgaben, Maßnahmen) aus dem Bereich der Chirurgie in einem ausgewogenen Verteilungsverhältnis zu erbringen und zu dokumentieren.

Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der **Anlage 2** erfolgen. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden.

Nr.	Leistungen
1.	<i>Operationen</i>
	Weichteile
1.1	Haut
1.2	Kopf und Hals inkl. Augen und Zähne
1.3	Thorax
1.4	Abdomen
1.5	Urogenitaltrakt inkl. gynäkologischer Operationen
	Orthopädie
1.6	Gelenkchirurgie / Arthroskopie
1.7	Orthopädische Weichteilchirurgie (Operationen an Bändern, Sehnen, Sehnencheiden Schleimbeuteln, Muskeln)
1.8	Operationen am Huf
1.9	Osteosynthese
2.	<i>Sonstige Verrichtungen (Tierärztliche Untersuchungen, Aufgaben, Maßnahmen)</i>
2.1	Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
2.2	Orthopädie inkl. Diagnostik und Therapie
2.3	Hufbeschlagkunde
2.4	Bildgebende Diagnostik
2.5	Augenheilkunde inkl. Diagnostik und Therapie
2.6	Zahnheilkunde inkl. Diagnostik und Therapie

Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Landestierärztekammer Hessen.

Anlage 2

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu bescheinigen und bei der Anmeldung zur Prüfung in einer Exceldatei vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Signalement	Diagnostische Maßnahmen	Diagnosen	Therapeutische Maßnahmen/Op-Methode	Erstchirurg	Assistent	Verlauf
1									
2									
...									
...									
.									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten als Word-Datei einzureichen.

Ein Fallbericht muss durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen